

I. SITZUNG VOM 10. JANUAR 1912.

Das auswärtige Ehrenmitglied der Klasse, Alexander Conze, dankt für die ihm zu seinem 80. Geburtstage mittels einer Adresse ausgesprochenen Glückwünsche der Akademie.

Das auswärtige k. M. Hofrat Ludwig Mitteis in Leipzig dankt für die aus den Mitteln der Savignystiftung erfolgte Bewilligung einer Subvention für die Herstellung eines Verzeichnisses der Interpolationen in den Justinianischen Rechtsbüchern.

Das Kuratorium der Schwestern Fröhlich-Stiftung zur Unterstützung bedürftiger hervorragender schaffender Talente auf dem Gebiete der Kunst, Literatur und Wissenschaft macht folgende Mitteilung über die aus dieser Stiftung zur Verteilung gelangenden Stipendien und Pensionen.

„Aus dieser Stiftung werden verliehen:

a) Stipendien an Künstler oder Gelehrte zur Vollendung ihrer Ausbildung oder zur Ausführung eines bestimmten Werkes, oder zur Veröffentlichung eines solchen, oder im Falle plötzlich eintretender Arbeitsunfähigkeit.

b) Pensionen an Künstler oder Gelehrte, welche durch Alter, Krankheit oder Unglücksfälle in Mittellosigkeit geraten sind.

1. Diese Stiftung kann nur schaffenden Talenten auf dem Gebiete der Kunst verliehen werden; es sind also die Vertreter der sogenannten reproduzierenden Künste (Schauspieler, Rezitatoren, Sänger, Virtuosen etc.), ebenso auch alle auf dem Gebiete der graphischen Kunst tätigen Talente, wenn sie nur reproduzieren, wie Kupferstecher, Lithographen etc., ausgeschlossen.